

# Weißeritz-Beitung.

Amts-Blatt für die Königl. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde,  
sowie für die Königl. Gerichts-Aemter und die Stadträthe  
zu Dippoldiswalde und Frauenstein.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich drei Mal: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Zu beziehen durch alle Post-Anstalten und die Agenturen. — Preis vierteljährlich 1 Mark 25 Pfg. — Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pfg. für die Spalten-Zeile, oder deren Raum, berechnet.

## Amtlicher Theil.

### Bekanntmachung.

Nachdem die Gemeinde Fürstenau die Einziehung folgender Wegetracte innerhalb Fürstenauer Flur:

- 1) der sogen. Kohlenstraße von Böhmisches-Zinnwald nach Geising,
- 2) der sogen. Zweckstraße vom niederen Theile des Dorfes Fürstenau nach Böhmisches-Zinnwald,
- 3) des hinter der Kirche in Fürstenau wegführenden sogen. Kirchweges,
- 4) des Weges vom oberen Dorftheile von Fürstenau nach der Hartmannsmühle in Müglitz,
- 5) des Weges von Böhmisches-Müglitz durch Fürstenau bis an die Löwenhainer Flurgrenze,
- 6) des Weges von Fürstenau nach der sogen. Höllenmühle und
- 7) des Weges im Dorftheile Gottgetreu

als öffentliche Fahrwege allhier beantragt hat und daher diese Wegetracte nur noch als öffentliche Fußwege beibehalten werden sollen, wird dies mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Widersprüche hiergegen binnen drei Wochen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei der unterzeichneten Amtshauptmannschaft anzubringen sind.

Dippoldiswalde, den 6. November 1875.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
v. Bosse.

### Bekanntmachung.

die für Steuerzwecke anzufertigenden Einwohnerverzeichnisse betreffend.

Nach einer Verordnung des Königlichen Ministerium des Innern hat es das Königliche Finanzministerium im Hinblick auf die durch die Revidirte Landgemeinde-Ordnung herbeigeführte veränderte Stellung der Gemeindevorstände auf entsprechenden Antrag unbedenklich gefunden, die Aufstellung der in § 31 der Verordnung vom 23. April 1850, die Ausführung der Gewerbe- und Personalsteuergesetze vom 24. December 1845 und vom 23. April 1850 betreffend, gedachten Einwohnerverzeichnisse den Gemeindevorständen selbstständig zu überlassen, und daher von der nach § 31 cit. erforderlichen Beglaubigung derselben durch die Amtshauptmannschaften in Zukunft abzusehen. Es sind jedoch die Einwohnerverzeichnisse sowohl, als auch die denselben nach dem Schlusse in § 32 der erwähnten Verordnung beizufügenden Verzeichnisse derjenigen Personen, von welchen wegen gänzlichen Unvermögens ein Beitrag nicht zu erlangen ist, von dem Gemeindevorstande unter Beibrückung des Amtssiegels oder Amtstempels zu vollziehen, und ist vor der Vollziehung von dem Gemeindevorstande die Richtigkeit der darin enthaltenen Angaben, sowie bei den Einwohnerverzeichnissen auch deren Vollständigkeit, durch Beifügung einer bezüglichen Bemerkung pflichtmäßig zu versichern.

Die Herren Gemeindevorstände des hiesigen Verwaltungsbezirks werden hiervon mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß sie nunmehr allein für die Richtigkeit jener Verzeichnisse verantwortlich und die letzteren nunmehr direct an die Bezirkssteuer-Einnahme innerhalb der in § 37 der Verordnung vom 23. April 1850 geordneten Frist bei Vermeidung der daselbst angedrohten Ordnungsstrafe einzureichen sind.

Dippoldiswalde, am 8. November 1875.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
v. Bosse.

### Bekanntmachung.

Im Herbst vorigen Jahres hat sich zu Dresden ein sächsischer Landesobstbauverein constituirt mit der Aufgabe, den Obstbau innerhalb unseres sächsischen Vaterlandes in volkwirtschaftlicher Beziehung zu größerer Ausbreitung und höherer Geltung als bisher zu bringen. Zur Erreichung dieses Zweckes liegt dem Centralverein vor Allem

baran, in den einzelnen Theilen des Königreichs Bezirksobstbauvereine ins Leben zu rufen, welche nach dem gleichen Ziele strebend, den Centralverein in der Lösung seiner Aufgabe unterstützen. Diese Bezirksobstbauvereine sollen an die neuen amts-hauptmannschaftlichen Bezirke angeschlossen und nach diesen abgegrenzt werden.

Der Unterzeichnete, von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Hebung des Obstbaues auch in dem hiesigen Verwaltungsbezirke segensreiche Früchte bringen würde, beschäftigt sich schon seit längerer Zeit mit der Idee, für denselben einen Bezirksobstbauverein ins Leben zu rufen. Er hat sich in dieser Angelegenheit zunächst an die landwirthschaftlichen Vereine des Bezirks gewendet und es haben auch in dessen Verfolg dieselben in der Mehrzahl ihre Geneigtheit zum Beitritte zu einem solchen Vereine als corporative Mitglieder erklärt, so daß er es nunmehr an der Zeit hält, den Verein definitiv zu constituiren.

Zu diesem Behufe ist

**der 27. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr,**  
im hiesigen Rathhause,

bestimmt worden, und hat der Geschäftsführer des Landesobstbauvereins, Herr Obstbauschulenbesitzer Lämmerhirt in Obergorbitz, bei dieser Gelegenheit einen Vortrag über Obstbau zu halten zugesichert.

Alle Bezirks-Eingesessenen, welche sich für den Obstbau interessiren, werden hierdurch eingeladen, an dieser Versammlung Theil zu nehmen und dem zu bildenden Vereine beizutreten.

Je mehr Mitglieder der Verein zählt, um so segensreicher wird auch sein Wirken für unseren Bezirk werden.

Dippoldiswalde, den 10. November 1875.

v. Boffe, Amtshauptmann.

### Bekanntmachung.

Nachdem die revidirten Statuten des in Glashütte bestehenden **Kranken-Unterstützungs-Vereins** für Mitglieder der dasigen **Uhren-Industrie** bestätigt worden sind, werden dieselben nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dippoldiswalde, den 6. November 1875.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**

v. Boffe.

### Statut

#### des Vereins der Mitglieder hiesiger Uhren-Industrie für gegenseitige Unterstützung bei Erwerbsunfähigkeit in Krankheits- und bei Todesfällen.

§ 1. Der Zweck des Vereins ist Unterstützung der Mitglieder bei eintretender Erwerbsunfähigkeit in Krankheits- und Todesfällen.

§ 2. Jedes selbstständige Mitglied der hiesigen Uhren-Industrie ist verpflichtet, dem Verein als Mitglied beizutreten, sofern es nicht die Mitgliedschaft eines andern hier bestehenden Kranken-Unterstützungs-Vereines nachweist.

Unselbstständige Mitglieder haben vor erfülltem 18. Lebensjahre kein Stimmrecht.

Mitgliedern hiesiger mechanischer Werkstätten ist der Zutritt gestattet.

§ 3. Die in § 1 gedachte Unterstützung wird für Rechnung der Vereins-Casse gewährt:

- a) durch Verabreichung einer baaren Unterstützung von wöchentlich 6, nach Befinden — vergl. § 8 — 9 oder 12 Mark, sobald die Erwerbsunfähigkeit länger als 3 Tage dauert;
- b) durch Gewährung freier ärztlicher Behandlung;
- c) durch Uebernahme der Hälfte der Medicamentenkosten;
- d) durch Verabreichung einer baaren Unterstützung von 30 Mark an die Hinterbliebenen des verstorbenen Mitgliedes.

§ 4. Die Vereinsangelegenheiten werden besorgt durch

- 1 Vorsteher und dessen Stellvertreter,
- 1 Cassirer, sowie
- 4 Ausschußmitglieder,

welche durch absolute Stimmenmehrheit jedesmal auf 1 Jahr zu wählen sind. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Loos. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar.

§ 5. Der Vorsteher vertritt den Verein nach außen, überwacht die Befolgung der Statuten und beruft die Versammlungen ein, welche regelmäßig alle 6 Monate stattfinden haben, sofern nicht in einzelnen besonderen Fällen eine außerordentliche Versammlung nöthig erscheint.

Auf Antrag von 10 Mitgliedern ist ebenfalls eine Hauptversammlung einzuberufen und die Tagesordnung auf der schriftlichen Einladung zur Kenntniß der Mitglieder zu bringen.

Der Cassirer besorgt die pünktliche Einziehung der Beiträge und die zinsbare Anlegung derselben, sowie die statutarisch fälligen Auszahlungen.

Ueber Einnahme und Ausgabe hat derselbe bei der regelmäßig halbjährlich stattfindenden Versammlung Rechnung abzulegen, er ist für jeden Verlust verantwortlich und hat nach Verlauf von 14 Tagen nach Eintritt des Fälligkeitstermines — § 8 — wegen Dedung etwaiger Reste durch das Arbeitslohn bei dem betreffenden Arbeitsgeber das Nöthige einzuleiten resp. zu beantragen.

Sollte die Einziehung der Reste durch den Arbeitgeber nicht zu erzielen sein, so hat gerichtliche Beitreibung zu erfolgen, und fällt in diesem Falle jede Verpflichtung des Vereins so lange aus, bis der Restant Zahlung geleistet hat.

Die Ausschußmitglieder haben den Vorstand, event. dessen Stellvertreter, in seinen Functionen zu unterstützen, vor Allem aber sich über den Zustand des Arbeitsunfähigen zu unterrichten, auch darauf zu sehen, daß derselbe eine gute Pflege genießt.

§ 6. Jedes nach dem Gutachten des Gesamt-Vorstandes in den Verein aufgenommene Mitglied hat ein Eintrittsgeld von 1 Mark in die Vereins-Casse zu entrichten.

§ 7. Jeder Aufzunehmende hat ein ärztliches Gesundheitsattest und den Nachweis der erfolgten Impfung beizubringen oder sich nachträglich der Impfung zu unterziehen.

Die dadurch entstehenden Kosten hat der Eintretende aus eignen Mitteln zu bezahlen.

Weigert sich der Anmeldende, die Impfung an sich vornehmen zu lassen, so fällt bei Erkrankung an den Blattern der Anspruch auf die in § 3 unter b. und c. erwähnte Unterstützung weg.

Letzteres gilt auch für Personen, welche mit angeborenen oder bereits längere Zeit vor dem Eintritt in den Verein bestandenen Uebeln behaftet sind.

Treten weibliche Mitglieder der Uhren-Industrie dem Vereine bei, so schließt der Verein Entbindungen und deren Folgen von den in § 3 b. und c. erwähnten Unterstützungen aus.

§ 8. Jedes Mitglied ist verpflichtet, monatlich und zwar am 1. Tage des Monats pränumerando 1 Mark in die Vereins-Casse zu bezahlen.

Erfolgt der Eintritt in den Verein vor dem 15. Tage des betr. Monats, so ist der volle Monatsbeitrag, geschieht dies aber erst nach dem 15., der halbe Monatsbeitrag zu entrichten.

Es ist jedoch gestattet, die monatliche Steuer auf 1 Mark 25 Pf. oder 1 Mark 50 Pf. zu erhöhen, woraus eine diesen Beitragssätzen entsprechende wöchentliche Unterstützung von 9 oder 12 Mark hervor- geht. Wird ein Antrag auf einen höheren Beitrags- und Unterstützungsatz als 1 Mark event. 1 Mark 25 Pf. gestellt, so muß die hierauf zu entrichtende Steuer 6 Monate lang bezahlt werden

sein, bevor die Berechtigung zum Genusse der höheren Unterstützung in Kraft tritt.

Wird dagegen der Eintritt aus einer höheren in eine niedere Beitrags-Classe gewünscht, so kommt die frühere Berechtigung sofort außer Geltung.

Die oben angeführten drei Unterstützungssätze sollen in der Regel nicht länger als 3 Monate für den einzelnen Fall gewährt werden.

Während der Erwerbsunfähigkeit ist der Betreffende von Zahlung der monatlichen Beiträge befreit.

§ 9. Scheidet ein Mitglied aus, so hat es keine Ansprüche an das Vereinsvermögen. Tritt der Ausgeschiedene innerhalb Jahresfrist oder, wenn derselbe der Militärpflicht wegen auszuscheiden hatte, sofort nach Ablauf seiner Dienstzeit wieder ein, so ist demselben Zahlung für den Wiedereintritt zu erlassen.

Im Uebrigen gelten die Bestimmungen in § 6 auch für den Wiedereintritt.

§ 10. Wird ein Mitglied krank, oder sonst erwerbsunfähig, so hat dasselbe den Vorsteher hiervon zu benachrichtigen. Mitglieder, welche außer des Ortes erkranken, haben in der Regel keinen Anspruch auf Unterstützung aus der Vereins-Casse für Arzt und Apotheke, doch ist dem Gesamt-Vorstand bei Beurtheilung solcher Fälle billige Berücksichtigung zu empfehlen.

§ 11. Der Ortsarzt ist Vereinsarzt, jedoch kann bei außerordentlichen Fällen und auf Anrathen des Arztes mit Zustimmung des Vorstandes ein zweiter Arzt zugezogen werden.

Mitgliedern, welche aus eigenem Antriebe sich von einem auswärtigen Arzt behandeln lassen, wird hierzu eine Beihilfe nur nach Höhe der Ansätze gewährt, welche der Ortsarzt in gleichem Behandlungsfalle beanspruchen würde.

§ 12. In Fällen, wo es nothwendig erscheint, ist zunächst auf Kosten des Kranken und wenn dessen Mittel, resp. die wöchentliche Unterstützung, unzureichend ist, auf Kosten des Vereins eine Krankenwärterin anzunehmen.

§ 13. Der Verein unterstützt nur unverschuldete Krankheiten.

§ 14. Für Heilmittel, welche, wie z. B. die Mineralwässer, nicht zu den eigentlichen Arzneien gehören, wird im einzelnen Falle nur eine Beihilfe bis zur Höhe von 6 Mark gewährt.

Zur Gewährung einer höheren Beihilfe ist nach Befinden die nachträgliche Genehmigung der Haupt-Versammlung erforderlich.

§ 15. Der Verein ist nicht verpflichtet, ärztliche Mühewaltungen und Medicamente, welche nur zum Schutze gegen Krankheiten angeordnet werden, aus seiner Casse zu vergüten.

§ 16. Die Beschlussfähigkeit der Versammlungen ist nicht von der Anzahl der sich einfindenden Mitglieder abhängig.

Zur Fassung gültiger Beschlüsse ist einfache Mehrheit der Abstimmenden erforderlich.

Um Aenderungen des Statuts rechtsgültig zu machen, müssen jedoch  $\frac{2}{3}$  der Anwesenden dafür gestimmt haben.

§ 17. Die Auflösung des Vereins kann nur durch Beschluß von  $\frac{3}{4}$  sämmtlicher Mitglieder, die von dem Vorhaben der Auflösung 3 Tage vorher unterrichtet sein müssen, herbeigeführt werden. Die Hälfte des dann vorhandenen Vermögens wird nach Verlauf eines Jahres, vom Tage der Auflösung an gerechnet, zu gleichen Theilen unter die noch dem Vereine angehörenden Mitglieder vertheilt und die andere Hälfte der hiesigen „Lange-Stiftung“ zugewiesen.

Falls sich aber innerhalb dieser Frist ein anderer Verein zu demselben Zwecke bilden sollte, welcher sich diesen, auf die Auflösung bezüglichen Bestimmungen unterwirft, so ist das Vermögen diesem Vereine unverkürzt zuzuweisen.

Glashütte, den 15. October 1875.

A. Schneider, Bürgermeister.

Nachdem die Königliche Kreishauptmannschaft Dresden die revidirten Statuten des Unterstützungs-Vereins für Mitglieder der Uhren-Industrie in Glashütte vom 15. October 1875 mit der Wirkung, daß dem Inhalte der Statuten von Allen, die es angeht, pünktlich nachzugehen ist, bestätigt hat, so ist hierüber gegenwärtiges

**Decret**

ausgefertigt und vollzogen worden.

Dresden, den 27. October 1875.



**Königliche Kreishauptmannschaft.**  
von Einsiedel.

**Bekanntmachung.**

Zur Verhütung der Weiterübertragung der Masern und ähnlicher Krankheiten (Scharlach, Röttheln) erscheint es nothwendig, daß diejenigen Kinder, welche Masernkrank gewesen sind, nach der Genesung mindestens noch 14 Tage und zwar so lange, bis der Ausschlag vollständig verschwunden und die Schupfung der Haut vorüber ist, von dem Besuche der Schule fern gehalten werden.

Den Lehrern und Eltern schulpflichtiger Kinder, sowie Allen, die es angeht, wird dies zur Nachachtung hiermit eröffnet.

Dippoldiswalde, den 4. November 1875.

**Königliche Schulinspeccion für den VIII. Schulaufsichtsbezirk.**  
v. Boffe, Amtshauptmann.      Mushacke, Bezirks-Schulinspector.

**Bekanntmachung.**

Das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts hat in Bezug auf die den 1. December dieses Jahres bevorstehende Volks- und Gewerbezahlung beschloffen, zu gestatten, daß an dem dem Zahlungstage folgenden Tage, den 2. December ds. Js., diejenigen Lehrer, welche als freiwillige Zähler eintreten, vom Schuldienste dispensirt werden.

Dippoldiswalde, am 8. November 1875.

**Der Königl. Bezirks-Schulinspector.**  
Mushacke.

**Tagesgeschichte.**

Dippoldiswalde, den 10. Novbr. Behufs gerichtlicher Untersuchung über den (in vor. Nr. gemeldeten) plötzlichen Todesfall des, dem Handarbeiter Bahlisch gehörigen 1jährigen Kindes erschienen gestern Hr. Staatsanwalt Bernhardt, Hr. Bezirksgerichts-Assessor Behse und Hr. Gerichts-Wundarzt Kühn aus Freiberg, welche unter Zuziehung des hiesigen Hrn. Bezirksarztes Dr. Kiedel die Section des Kindes-Leichnams vornahmen. Dieselbe hat ergeben, daß der Tod des Kindes durch stattgehabte Mißhandlungen nicht,

sondern eher in Folge von Krankheit herbeigeführt worden ist. Bezüglich der Schnittwunden, die Bahlisch sich selbst und seiner 7jährigen Tochter beigebracht, so ist anzunehmen gewesen, daß er sie — wie früher bereits dem ähnliche Vornahmen — in einem nicht zurechnungsfähigen Zustande verübt habe. Bahlisch ist noch krank und im Stadtkranken-hause inhaftirt, der Zustand seiner Tochter ein guter; sie besucht bereits wieder die Schule. Es ist von weiterer gerichtlicher Untersuchung des Vorfalles Abstand genommen worden.

— 9. Novbr. Wir wollen es bloß eine Rücksichtslosigkeit nennen gegen das Publikum, daß das für gestern (Montag) Abend im Leuschner'schen Saale angekündigte Concert des Hrn. Musikdirector Ehrlich aus Dresden nicht stattfinden konnte, weil — Hr. Ehrlich eben nicht hier eintraf! Trotzdem Hr. Leuschner allen seinen Verpflichtungen, dem Concertgeber und seinem Chor gegenüber, nachgekommen war, auch die bedungene Geldsumme bereits am Sonnabend Abend hier per Post abgesandt hatte, meldete Hr. Ehrlich am Montag Vormittag, daß er nicht kommen könne, da er — keine Wagen zur Fahrt erhalten! Das Anerbieten Hrn. Leuschner's, durch hiesige Geschirre das Chor von Hainberg oder Dresden holen zu lassen, ward ebenfalls (auf telegraphischem Wege) abgelehnt! Wer überhaupt das Concert besuchen wollte — und es waren namentlich viel Auswärtige dazu erschienen — war empört über ein derartiges Benehmen, und das mit Recht. Ein Concert am Tage der Aufführung selbst erst abzubestellen, unter solchen wenig glaubhaften Entschuldigungen, will uns gar nicht nobel erscheinen, — es müssen eigenthümliche Motive Hrn. Ehrlich zu solchem Vorgehen bestimmt haben. Ob ein von ihm hier später etwa zu gebendes Concert besucht werden wird?! Herrn Leuschner sprechen wir frei von aller Schuld; er leidet ohnedies großen Schaden durch die Nichterfüllung der eingegangenen Verpflichtungen Seiten Hrn. Ehrlich's und wird denselben mit vollem Rechte durch Klageanstellung zum Schadenersatz anhalten.

**Dippoldiswalde, 10. November.** Gestern feierte der Landwirthschaftliche Verein sein Stiftungsfest, verbunden mit einer Belohnung treuerdienender Dienstboten, 8 an der Zahl. In der Vereins-Sitzung am Nachmittage hielt Herr Amtshauptmann v. Boffe an dieselben eine recht herzliche Ansprache, worauf die Vertheilung von Ehrenzeugnissen und Geldspenden (à 5 Thlr.) durch Hrn. Vorsitzenden, Gutsbesitzer Steher, erfolgte. Die Namen der hierdurch Ausgezeichneten sind folgende:

- Gottlieb Friedrich Drechsler aus Kreischa, seit 1849 bei Herrn Striegler daselbst.
- Friedrich Wilh. Kühle aus Kreischa, seit 1864 bei demselben.
- Carl August Kaiser aus Zethau, seit 1865 bei Herrn Otto in Raundorf (erhielt die 2. Prämie).
- Johann Gottlieb Tadegast aus Hirschbach, seit 16 Jahren bei Herrn Vogel in Kleinölsa (erhielt die 3. Prämie).
- Ernst Herrmann Stoy aus Reichstädt, seit 1870 bei Herrn Fuchs in Reichstädt.
- Gottlieb Friedrich Grimmer aus Oberbobritsch, seit 1861 bei Herrn Träger in Bobritsch (erhielt die 2. Prämie).
- Johanne Christiane Grumbt aus Reichstädt, seit 1870 bei Herrn Hersfurth in Luchau.
- Christiane Wilhelmine Köhler aus Preßschendorf, seit 1870 bei Herrn Zimmermann in Preßschendorf.

Im weiteren Verlauf der Sitzung las der Herr Vorsitzende einen Vortrag, den kürzlich Hr. Reg.-Rath Dr. Böhmert in der Deconomischen Gesellschaft zu Dresden über „die Bedeutung der allgemeinen Wirthschaftslehre und Statistik für die Landwirthschaft“ gehalten hatte. — Den Schluß der Festlichkeit bildete ein Abendessen, an dem die ausgezeichneten Dienstboten als Ehrengäste Theil nahmen, und darauf folgender Ball.

**Dippoldiswalde.** Wir machen unsere Leser darauf aufmerksam, daß mit Schluß dieses Jahres die meisten der auf Thalerwährung lautenden Banknoten ihre Gültigkeit verlieren. Die Besitzer dieser Noten werden der Sache dienen, wenn sie dergleichen Noten bei den betreffenden Banken zur Einlösung oder zum Umtausch bringen.

— \* Am 1. Novbr. feierte die Schulgemeinde zu **Babisnau** — Parochie Pössendorf — den Tag, an welchem vor 25 Jahren der Lehrer ihrer Kinder, Hr. E. Schumann, sein Amt bei ihnen angetreten. Mit einem, dem Jubilar ge-

brachten Morgenständchen begann die Feier, an welche sich die Beglückwünschung von Seiten der, den Schulverband bildenden 6 Gemeinden (Babisnau, Bärenklause, Theisewitz, Kleba, Gaustritz, Kaußch) durch die Gemeinde- und Schulvorstände und die Schüler angeschlossen. Dabei wurde dem Jubilar ein werthvoller Pelz als Geschenk überreicht. Nachmittags versammelten sich die Mitglieder der Pössendorfer Lehrer-Conferenz, denen sich zugleich Herr Diakonus Planitz aus Pössendorf als Local-Schul-Inspector angeschlossen, in der Wohnung des Jubilars, um ihm durch Wünsche und Gaben ihre freudige Theilnahme an dem für ihn so wichtigen Ereignisse zu erkennen zu geben. Bei dieser Gelegenheit erschien auch der Königl. Bezirks-Schul-Inspector Herr Schulrath Dr. Hahn aus Dresden, dem Gefeierten seine Glückwünsche aussprechend, wobei derselbe zugleich ein Anerkennungs-schreiben der Königl. Schul-Inspection überreichte. — Die Abendstunden vereinigten dann noch die Gemeindeglieder und Lehrer mit dem Jubilar und dessen Familie im Gasthose zu Bärenklause zu einem heitern Festmahle, welches nicht minder, wie die vorausgegangenen Festlichkeiten, Zeugniß davon ablegte, daß die Schulgemeinde Babisnau treue und verdienstvolle Lehrerwirthschaftlichkeit zu würdigen weiß.

**Dresden.** In Hinsicht auf das mit dem 1. Januar 1876 in Kraft tretende Civilstandsgesetz hat das evang. Landes-Consistorium mit Rücksicht auf diejenigen Brautpaare, welche sich noch vor Jahreschluß nur kirchlich trauen lassen wollen, den Superintendenten die Ermächtigung erteilt, die für Trauungen in der geschlossenen Adventszeit nöthige Dispensation zu erteilen, oder auf Wunsch der Brautpaare die Zusammenlegung des dreimaligen Aufgebots gegen Erlegung der gesetzlichen Gebühren, welche in besondern Fällen ganz erlassen werden, zu gestatten. Vom nächsten Jahre an werden die geschlossenen Zeiten auf Charfreitag, Bußtage und Todtenfest beschränkt.

**Berlin.** Eine der wichtigsten Vorlagen, mit denen der Reichstag sich jetzt beschäftigt, ist die über die Hilfs-Cassen für Arbeiter. Es wird dadurch der humanitäre Zweck verfolgt, in sämtlichen Staaten des Reiches das System der Zwangs-Cassen einzuführen, die den Arbeitern in Krankheitsfällen ausreichende Hülfe gewähren sollen.

— Seitdem Stroussberg durch seine Verhaftung „interessant“ geworden, bespricht man auch viel seine privaten Verhältnisse. So erzählt man sich von seiner Frau, daß sie, als die Noth durch Thür und Thor einzog, ihren gesammten Schmuck verkaufte und den Erlös hierfür, ca. 300,000 Thlr., ihrem Gemahl übergab. (Unter den diversen Schmucksachen befand sich eine fünfzeihige Perlenkette, für die 20,000 Thlr. gelöst wurden.) Ebenso hat die Frau Stroussberg's die seiner Zeit für 1,750,000 Thlr. gekaufte und auf ihren Namen intabulirte Siegener Grube im März 1872 für 2,500,000 Thlr. wieder verkauft und das Geld den Unternehmungen ihres Mannes zugeführt.

### Wirthschaftliches.

**Rauchfleisch.** Um ein recht wohl-schmeckendes Rauchfleisch herzustellen, wird das zu räuchernde Fleisch dem frisch geschlachteten Thiere warm entnommen, sogleich in einem zuvor bereiteten Gemenge von einem Theile gepulverten Salpeters und zweiunddreißig Theilen Kochsalzes gehörig herumgewälzt, dann überall mit so viel Roggenkleie bestreut, als irgend daran hängen bleiben will, und entweder unmittelbar oder in eine einfache Lage von Druckpapier eingewickelt, in den Rauch gehängt. Die Kleie hält die brennlichen Bestandtheile des Rauches ab und verhütet zugleich das allzu starke Austrocknen des Fleisches durch die Wärme. Das auf diese Weise dargestellte Rauchfleisch besitzt eine, dem stark geräucherten Lachs ähnliche Farbe; es schmeckt bei Weitem angenehmer, als das in gewöhnlicher Weise bereitete und konservirt sich auf lange Zeit.

**Sparcasse in Schmiedeberg.**

Nächster Expeditions-Tag: Sonnabend, den 13. November, Nachmittags von 3-5 Uhr.

**Sparcasse in Reinhardtgrinna.**

Nächster Expeditions-Tag: Sonntag, den 14. November, Mittags von 11-1 Uhr und Nachmittags von 3-5 Uhr.

# Allgemeiner Anzeiger.

## Bekanntmachung.

Sonnabend, den 13. November 1875,

von Nachmittags 3 Uhr an,

sollen am Seerenteiche zwischen Edle Krone und Klingenberg ca. 400 Stück defecte Eisenbahnschwellen in einzelnen kleinen Posten meistbietend gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Königliches Abtheilungs-Ingenieur-Büreau Freiberg, am 6. November 1875.

Leo Liebschner.

In Gemäßheit der Verordnung vom 10. Februar 1870 wird hiermit bekannt gemacht, daß der hiesige **Kirchen- vorstand** dormalen aus den nachbenannten Mitgliedern besteht:

1. Herrn **Hausmann** auf Ober- und Nieder-Kreischa, Kirchenpatron;
2. = **Gutsauszügler Grabl** hier;
3. = **Schnittwaarenhändler Jurash** hier;
4. = **Gutsbesitzer Heinrich Lohse** in Hermsdorf;
5. = **Gemeinde-Vorstand Graf** in Lungwitz;
6. = **Gemeinde-Vorstand Rühlner** in Wittgensdorf;
7. = **Gemeinde-Vorstand Graf** in Gombsen;
8. = **Hausbesitzer Claus** in Rautsch;
9. = **Schmuck** auf Zschewitz, und
10. dem unterzeichneten Vorsitzenden.

Kreischa, am 7. November 1875.

Der **Kirchenvorstand.**  
J. Woost, P.

Die diese Nacht erfolgte glückliche Geburt eines kräftigen Jungen zeigen hochofrennt an

Dippoldiswalde, den 10. November 1875.

**Otto Schmidt**, Baumeister.  
**Clara Schmidt**, geb. Wendler.

## Dank.

Da wir nun wieder mit Gottes Hilfe und Beistand am vergangenen Kirchweihfeste in unsere neuverbaute Wohnung, welche uns im vergangenen Jahre, 27. October 1874, ein Raub der Flammen wurde, einziehen konnten, fühlen wir uns verpflichtet, allen unseren Wohlthätern, die uns in unserem Unglück so liebevoll und mitleidsvoll zur Seite standen und bereitwillig uns in ihr Haus aufnahmen, auch unser Vieh mit Obdach und Nahrung versorgten, uns beim Wiederaufbau mit Fuhrn und Handdiensten unterstützten und sonst noch so vielfache Beweise und Opfer auf den Altar der Liebe und Wohlthätigkeit niederlegten, hiermit öffentlich unsern innigsten Dank darzubringen.

Dieser Dank gelte nicht bloß meinen Wohlthätern unserer Gemeinde, sondern auch den lieben Gemeinden der Nachbarschaft und Umgegend, welche mit mitleidsvoller Theilnahme kein Opfer scheuten, uns in unserem Unglück beizustehen. Mit dankbarem Herzen wünschen wir, daß der Lenker der Schicksale, jedes ähnliche Unglück von Ihnen abwende und Ihnen Allen ein reicher Vergelter des Guten sein möge!

Sunnersdorf bei Glashütte.  
Die Familie **Schwenke.**

Das **Betteln** und **Kuchensingen** zur Kirmeß in der Gemeinde **Söckendorf** wird hiermit bei Strafe verboten.  
Die Ortsbehörde.

Das **Kuchensingen**, resp. **Betteln** zur Kirmeß im hiesigen Orte wird bei Strafe verboten.

Obercunnersdorf, den 9. Novbr. 1875.

Der **Gemeinderath.**

## Auction.

**Dienstag, den 16. November**, von Vormittag 9 Uhr an, sollen im Hause Nr. 4 zu **Sirsbach** mehrere Möbel, Betten, Wäsche, sowie nach beendigter Auction auch das **Haus mit Garten**, versteigert werden.

Die Erben.

## Auction

in Nr. 70 in **Reinhardtgrinna.**

Wegen Besitzveränderung beabsichtige ich, **den 20. dieses Monats** 9 Stück gute Bienenstöcke, sowie auch ein Bienenhaus, eine Anzahl gutes leeres Gefäß, sowie eine hochtragende Kuh, ein gutes Pferde-Geschirr, Zimpel, Ketten, Leitern, Decimalwaage (7 Ctr. Tragkraft), Hühner, Fässer, Schränke, Bettstellen und andere Hausgeräte, gegen gleich baare Bezahlung zu versteigern.

Der **Besitzer.**

**Schwarze Schul-Tinte, Anthracen-, Telegraphen-, Alizarin-, Anilin-, Salon-, rothe und blaue Tinte**

empfehlen  
**S. A. Lincke.**

## Schlittschuhe

für Erwachsene und Kinder, worunter die so beliebt gewordenen Patentschlittschuhe

**Halifax,**

empfehlen in stets großer Auswahl  
**Sugo Beger.**

## Petroleum,

in Flaschen von 1-25 *℔*, mit hermetischem Verschuß, ein bequemes und reinliches Aus- und Einfüllen, empfiehlt billigt  
**Louis Philipp, Klempner.**

## Magdeburger Sauerkraut

empfehlen  
**C. Schwarz, Altenberger Straße.**

## Hugo Beger, Salz-Niederlage in Dippoldiswalde.

Verkauf von **Dürrenberger Speisefalz**, der Ctr. 2 Thlr. 25 Ngr., Einlage pro Sack 5 Ngr., **Erfurter Viehsalz**, der Ctr. 20 Ngr., Einlage pro Sack 4 1/2 Ngr.

Säcke werden zum berechneten Preis wieder retour genommen. — Wiederverkäufern entsprechenden Rabatt.

Hugo Beger, Salz-Niederlage in Dippoldiswalde.

### Grosgrains (Doppel-Lustre).

Das Empfehlungswertheste zu Hauskleidern etc.

3/4 breit,	Meter 53,	Elle 30	Pfg.
3/4 " IV.,	" 70,	" 40	"
3/4 " III.,	" 90,	" 50	"
3/4 " II.,	" 105,	" 60	"
3/4 " I.,	" 120,	" 70	"

Bei Entnahme geschlossener Stücke 10% Rabatt.

**Robert Bernhardt,**

**Dresden,**

23 Freiburger Platz 23.

### Berliner Bitterbier u. Grohmann's deutscher Porter,

in ganzen und halben Flaschen, ist stets in bekannter Güte am Lager bei **Hugo Beger, Niederlage für Dippoldiswalde.**

**Bruno Meißner in Dresden.**

### Kutsch-, Roll- und Lastwagen-Körbe

werden jederzeit schnell, gut und billig angefertigt in der

**Korbmacherei von Oscar Kresschmar**  
in Dippoldiswalde, am Oberthorplatz.

### Gläser Holz-Schuhe

für Erwachsene und Kinder billigt bei

**Hugo Beger.**

Bei Einführung der Gläser Holzschuhe stellte ich mir zur Aufgabe, ein möglichst billiges, aber dauerhaftes Schuhwerk zu liefern, so daß Jedermann im Stande ist, sich dieses anzuschaffen.

Daß mir dies einigermaßen gelungen ist, zeigt die große Nachfrage nicht nur aus den Gegenden, wo starke Industrie und die arbeitende Klasse die vorherrschende ist, sondern auch aus jenen, wo die Landwirtschaft betrieben wird.

An Orten, wo diese Schuhe eingeführt, werden sie das ganze Jahr getragen.

Im Interesse meiner verehrlichen Abnehmer mache ich diese darauf aufmerksam, daß die Haltbarkeit der Schuhe dadurch bedeutend vergrößert werden kann, wenn man sie, nachdem man sie einige Tage bei feuchtem Wetter getragen, mit irgend altem Leder sohlt und nagelt und, wenn dieses abgelaufen, wieder anderes anbringt. Die Schuhe müssen aus dem Grunde vorher getragen werden, weil, würde man das Leder auf die neuen Böden nageln, die ganz dürr und spröde sind, diese letzteren springen würden, während im anderen Falle das Holz, durch die Masse weich gemacht, sich gut nageln läßt. Aus eben diesem Grunde dürfen die Nägel nicht zu dick sein, und eignen sich gewöhnliche Schuhnägel hierzu am besten.

Die Holzschuhe sind aber nicht allein das billigste, sondern auch das der Gesundheit am meisten zuträglichste Schuhwerk und haben sich dieselben besonders gegen Rheumatismus, gegen Gicht, Zahnweh und viele andere Uebel bewährt, so daß sie von Ärzten oft empfohlen und auch von bemittelteren Leuten mit Vorliebe getragen werden.

Der Obige.

### Eingefottene

### Preiselbeeren,

mit und ohne Zucker, empfiehlt

**Hugo Beger.**

Neue

### Sauer-Gurken und Zwiebeln

empfang und empfiehlt

**Hugo Beger.**

Das echte **Glöckner'sche Seil- und Zugpflaster**\*) mit Stempel: („**M. RINGELHARDT**“) auf der Schachtel, hat sich den größten Ruf erworben, ist ärztlich geprüft und empfohlen gegen: **Gicht, Reissen, Drüsen, Flechten, Hühneraugen, Frostballen, alle offene, aufzugehende, zertheilende, verbrannte, erfrorene Leiden, Wundliegen, Entzündungen, Geschwülste** etc. und hat sich bei all' diesen Krankheiten durch seine schnelle, untrügliche Heilkraft auf's Glänzendste bewährt.

\*) Zu beziehen, à 25 Pfg., aus den Apotheken in **Dippoldiswalde** (A. Rottmann), **Pirna**, **Tharandt**, **Wiedruff**, **Rossen**, **Mittweida**, **Freiberg**, **Deteran**, **Frauenstein**, **Sayda**, **Altenberg**, **Marienberg** etc.; **Fabrik in Gohlis bei Leipzig.**

**Warnung.** Das geehrte Publikum wird besonders aufmerksam gemacht, genau auf obigen Stempel zu achten, da das Glöckner'sche Pflaster neuerdings nachgeahmt wird.

Das ächte **Lampert's Wund-, Seil-, Zug- und Fluß-Pflaster** mit der bekannten grünen Gebrauchsanweisung hat sich seit 95 Jahren den größten Ruf erworben, ist ärztlich geprüft und empfohlen gegen **Gicht, Reissen, Drüsen, Flechten, Hühneraugen, Frostballen, alle offene, aufzugehende, zertheilende, verbrannte, erfrorene Leiden, Wundliegen, Entzündungen, Geschwülste** etc. und hat sich bei all' diesen Krankheiten durch seine schnelle, untrügliche Heilkraft auf's Glänzendste bewährt. — Zu beziehen à 25 und 50 Pfennige durch alle Apotheken. Hauptlager halten die Apotheken in **Dippoldiswalde, Frauenstein und Lauenstein.**

### Reguliröfen

mit Koch-Einrichtung empfing und empfiehlt

**Hugo Beger.**

**Neuer Ritt für Glas, Porzellan, Stein,**  
à Fl. 30 Pfg.

**Königs-Räucherpulver,** à Fl. 40 Pfg.,

**neues Hühneraugenmittel,** à Fl. 60 Pfg., befreit ohne Messer sicher, schnell u. schmerzlos von diesem Uebel.

**Amerik. Fleckwasser,** à Fl. 20 Pfg.,

**concentrirte Gallen-Seife,** à Stück 25 Pfg., zur kalten Wäsche für farbige Stoffe jeden Gewebes,

**Bimstein-Seife,** à Stk. 20 Pfg., zur gründlichen Reinigung der Haut,

**Echtes Klettenwurzelöl,** à Fl. 75 Pfg.,

**Ricinusölpomade,** in Büchsen à 50 Pfg.,

**Glyzerinpomade,** à Fl. 60 Pfg.

empfehl  
**Louis Schmidt.**

Billig und praktisch für jede Haushaltung!  
Feinstes reines amerikanisches

## Erdöl

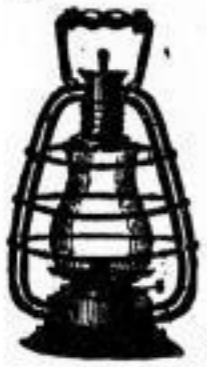
in Blechkästen von circa 30 Pfund zum Centnerpreis empfiehlt  
**Hugo Beger.**

NB. Die Kästen werden zum berechneten Preis zurückgenommen.  
D. D.

### Für Fuhrwerksbesitzer!

Neueste patentirte

## Petroleum - Sturmlaternen.



Dieselben verlöschen nie beim größten Sturm, Flamme hell wie Gas; ohne Cylinder zu brennen; können niemals explodiren; sind mit Schutzgitter versehen; solide und saubere Ausführung; eignen sich sowohl für schwere Lastwagen, als auch für Kutsch- und Rollwagen, und empfehle dieselben zu billigen Preisen.

Außerdem empfehle ich und halte am Lager:

Neueste

## Patent - Petroleum - Wand - Sturm - Laternen,

für zugige Hausfluren und Gänge sehr passend.  
**Hugo Beger.**



Die so beliebt gewordene

## Havanna - Ausschuß - Cigarre

gebe jetzt

à Stück 4 Pfennige.  
**Hugo Beger.**

## Gutgepflegte Tischweine,

die Fl. 6, 8 u. 10 Ngr., im Duzend die Fl. 1 Ngr. billiger, empfiehlt die Weinhandlung von **Hugo Beger.**

Ludwig Koch's

## Glycerin - Oel,

1/2 Flacon 60 Pfg., 1/4 Flacon 35 Pfg., sicher bewährtes Mittel gegen erfrorene, spröde und aufgesprungene Haut, Hände, Lippen u. s. w.

Lager hiervon in Dippoldiswalde bei **Hugo Beger.**

Seit 1. November 1874

verkaufe ich zu

### festen Preisen.

Die mich beehrenden Käufer werden dadurch auf das Solideste, gleichmäßig gut, billig und reell bedient.

**Robert Bernhardt in Dresden,**

23 Freiburger Platz 23,

Sammet-, Seiden- und Modewaaren-Manufactur en gros et en detail.

## Deutsche und englische Werkzeuge jeder Art billigt bei Hugo Beger.

### Die Wein-Handlung von **Hugo Beger** in Dippoldiswalde

empfehlte in nur ächter Waare und reicher Auswahl Rums und Aracs, Cognacs, Grog- und Punsch-Essenzen, } in 1/2 und 1/4 Flaschen, sowie ausgemessen à Liter.

Ferner: feine Thees, grüne und schwarze, sowie Vanille, Stollwerck'sche Chocoladen und Cacaos (aus der Fabrik von Franz Stollwerck in Köln am Rhein) zu billigen Preisen.

**Hugo Beger,**  
Weinhandlung in Dippoldiswalde.

### Chiffon

#### zu Negligé-Sachen etc.

3/4 breit IV., Meter 44, Elle 25 Pfg.

3/4 " III., " 53, " 30 "

3/4 " II., " 60, " 34 "

3/4 " I., " 70, " 40 "

Bei Abnahme geschlossener Stücke 10% Rabatt.

### Dowlas.

(Baumwollenstoff mit Leinenappretur).

3/4 breit, Meter 44, Elle 25 Pfg.

3/4 " III., " 53, " 30 "

3/4 " II., " 70, " 40 "

3/4 " I., " 80, " 45 "

Bei Abnahme geschlossener Stücke 10% Rabatt.

## Robert Bernhardt,

Dresden,

23 Freiburger Platz 23.

## Laternen - Kerzen

für Kutschwagen-Laternen empfing und empfiehlt  
**Hugo Beger.**

## Feinstes ungarisches Schweinesfett,

das Pfund 90 Pfg., bei 5 Pfund 85 Pfg., empfiehlt  
**Hugo Beger.**

## Schweizer - Alpen - Butter

in sehr schöner Waare à Kanne 28 Ngr.

## Wiener Spar - Butter

à Kanne 24 Ngr.,

ausgewogen à 12 Ngr., empfing und empfiehlt

**Hugo Beger.**

NB. Diese beiden Sorten Butter sind sehr ergiebig und schmackhaft, daher nicht nur als Tischbutter, sondern auch als Backbutter, sowie zur Bereitung der Speisen, bestens zu empfehlen.  
D. D.

## Sagen - Schatz

des Königreichs Sachsen.

Von Dr. J. G. Th. Gräfe.

2. Auflage. 26 Lieferungen à 5 Ngr.

Vorrätig bei **S. Jehne** in Dippoldiswalde.

# Großer Ausverkauf!

Wegen Aufgabe meines Geschäfts verkaufe sämtliche  
**Tuche und Schnittwaaren**  
zu und unter dem Einkaufspreis.

**W. Wendler** Nachfolger.

**Der Weihnachts-Ausverkauf**  
VON **Restern** und **Stücken** zurückgesetzter **Kleider-Stoffe,**  
**Chals** und **Tüchern** etc. etc.

hat begonnen.

**Hermann Näser.**

Ecke der **Herrengasse**, gegenüber dem **Rathhaus.**

## Frischer See-Dorsch

heute ausnahmsweise billiger bei  
**H. A. Lincke.**

## Feinste schlesische Salzbutter,

in Kübeln und ausgewogen, offerirt billigst  
**C. G. Schmidt**, am Markt Nr. 83.

Ein noch ganz brauchbares **Kammmrad**,  
6 $\frac{3}{4}$  Elle hoch, 120 Kämme, fast neu, 4 Zoll Theilung, ist  
veränderungshalber billig zu verkaufen beim  
Mühlenbes. **F. Kamm** in **Sermisdorf**  
bei **Frauenstein.**



Ein frischer Transport  
**junger und hochtragender**  
**Zug- und Zucht-Kühe**,  
ganz nahe zum Kalben, trifft Freitag,  
den 12. November, wieder ein und steht zum Verkauf im  
Gasthof zu **Falkenhain.** **Julius Göhler.**

**Eine gute Melk-Ziege**  
ist zu verkaufen in **Ulberndorf** Nr. 24.

**Zwei junge Schweine**,  
zur Zucht, sind zu verkaufen bei **Grosche** in **Reinberg.**

Ein **junger Zughund**  
ist zu verkaufen in Nr. 42 in **Reichstädt.**

## Gutes Roggenbrod

tauscht ein gegen Roggen, Pfund auf Pfund,  
**Ammeldorfer Mühle.** **J. Körner.**  
Auch erste Sorte ist zu verkaufen.

## Timothee, Sommer-Nüßsen und Gelbkeesaamen,

gut gereinigt, kauft zum höchsten Preis  
**Schmiedeberg.** **Ludwig Büttner.**

**Eine freundlich möblirte Stube**  
ist zu vermieten. Wo, sagt die Expedition dieses Blattes.

## „Heiterer Blick.“

Sonntag, den 14. November,

### Stiftungs-Fest.

Gäste sind willkommen. Anfang 7 Uhr.  
Die Vorsteher.

## Stiftungs-Fest des Militär-Vereins zu Schmiedeberg und Umgegend.

Sonntag, den 14. November, Abends  $\frac{1}{2}$  7 Uhr, Beginn  
des **Balles**, Musik frei. Die geehrten Kameraden mit  
ihren werthen Frauen resp. Zunafrauen werden hiermit  
freundlichst eingeladen. **Ritzsche**, Vorstand.

Sonntag und Montag, den 14. und 15. November,

**Tanzmusik,**  
zur **Kirmes** in **Höckendorf**,  
wozu ergebenst einladet **Begbrod.**

Sonntag, den 14. November,  
**Hauskirmes** im **Gasthof**  
zu **Nieder-Reichenau**,  
wozu ergebenst einladet **Robert Kempe.**